Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Sonntag, 08.03.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10

Änderung der Wahlbekanntmachung Nr. 05 - Stadt Schönebeck (Elbe)

Wahl des Gemeinderates und Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 07. Juni 2009

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48), gebe ich die Wahl zum Gemeinderat der Stadt Schönebeck (Elbe) bekannt.

Die Wahl findet am **07. Juni 2009** statt.

Entsprechend § 15 KWG LSA gebe ich weiterhin bekannt:

1. Die Zahl der Vertreter (Stadträte) beträgt für Schönebeck (Elbe), als Stadt mit nicht mehr als 50.000 Einwohnern, laut § 36 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt - **40** -.

2. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber ist gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA auf - **45** - festgesetzt. Für den Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers gilt § 21 Abs. 5 KWG LSA.

3. Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag von mindestens einem Hundertstel der Wahlberechtigten, jedoch nicht von mehr als **100 Wahlberechtigten** des Wahlbereiches unterstützt und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

   Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU),
DIE LINKE.	(DIE LINKE.),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD),
Freie Demokratische Partei	(FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE),
Unabhängige Wählergemeinschaft Schönebeck	(UWG),
Frau Schall, Ursula.	

4. Hinsichtlich der Entscheidung, ob die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA für Parteien und Wählergruppen sowie die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 2 für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber gegeben sind, ist der § 29 Abs. 3 bzw. Abs. 4 KWO LSA maßgebend.
   Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner weise ich darauf hin, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl sowie Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei mir einzureichen. **Die Einreichungsfrist endet am 13. April 2009, 18:00 Uhr** (gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA). Ich weise gleichzeitig auf § 21 Abs. 1 KWG LSA hin.

6. Für Inhalt und Form der Wahlvorschläge gilt der § 21 KWG LSA i.V. m. § 30 KWO LSA.

7. Für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien ist die Wahlanzeige beim Landeswahlleiter erforderlich.

i.V.
Haase
Gemeindewahlleiter

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.

2-spaltig/285 mm

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Sonntag, 08.03.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10

BEKANNTMACHUNG
der 31. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 19.03.2009

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Tagungszentrum „Dr. Tolberg“
Badepark 4, 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Aktueller Stand zur Attraktivierung Solequell
6. Vorlagen-Nummer: 0568/2009
   Beschluss zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen während der geplanten Baumaßnahme Attraktivierung und Erweiterung des Gesundheits- und Erholungsbades „Solequell Bad Salzelmen“ in 2009/2010
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.

2-spaltig/153 mm